1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten und das Festzelt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten im Gemeindegebiet sowie das Festzelt hat der Gemeinderat der Gemeinde Nesse-Apfelstädt in Einvernehmen mit den Ortschaftsräten in seiner Sitzung am 29.06.2023 mit Beschluss Nr. GR/2023-0042 die folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Nesse-Apfelstädt samt Entgeltverzeichnis beschlossen.

§ 1 Änderung des Entgeltverzeichnisses

Punkt 4. der Anlage 1 (Entgeltverzeichnis zur Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt) wird wie folgt geändert:

4. Festzelt

Siehe dazu Regelung in der Nutzungs- und Entgeltordnung. Die Vermietung des Festzeltes erfolgt vorrangig zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde. Eine Vermietung an Privatpersonen erfolgt grundsätzlich nicht.

Nutzungspauschale je Veranstaltungstag (inkl. Zeltversicherung)

350,00€

Die Nutzungspauschale reduziert sich ab dem 2. zusammenhängenden Nutzungstag auf $50,00 \in \text{Veranstaltungstag}$.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten und das Festzelt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt tritt rückwirkend zum 01.06.2023 in Kraft.

Nesse-Apfelstädt, den 31.07.2023

Christian Jacob Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Räumlichkeiten der Gemeinde Nesse-Apfelstädt, mit Ausfertigungsdatum vom 31.07.2023, wird im Amtsblatt der Gemeinde Nesse-Apfelstädt Nr. 08/2023 vom 16.08.2023 öffentlich bekannt gemacht und gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben.

Nesse-Apfelstädt, den 31.07.2023

Christian Jacob Bürgermeister

